

1644 [Juli 1. - 3.]

A

VERMITTLUNGSPROJEKT DER KATH. SCHIEDORTE GL, SO, FR, AI UND DER ABTEI ST. GALLEN IM STREITE ZWISCHEN URI UND DEN IV KATH. ORTEN [ZUMBRUNNENHANDEL] AUF DER TAGSATZUNG [IN BREMGARTEN]

Auf der Tagsatzung der V kath. Orte in Luzern von Ende 1643 und Anfang 1644 sei - da die Gesandten von LU, SZ, UW und ZG nicht mehr neben dem Gesandten von Uri, Landammann und Landeshtm. Oberst Johann Heinrich Zumbrunnen, sitzen wollten - ein Streit ausgebrochen. Daraufhin hätten sich beide Seiten, d.h. sowohl Uri als auch die IV Orte wegen "*Zuegeschribnen hitzigen Ernsthafften worten ... angegriffen Und beleidiget befunden*" und Genugtuung verlangt. In der Folge seien dann mehrere "*wechselschriben*" hin und her gesandt worden.

Schliesslich hätten die Gesandten der Schiedorte GL, FR, SO, AI sowie des Abtes von St. Gallen, [Pius Reher], auf der jüngst in Luzern abgehaltenen Tagsatzung beschlossen, Uri und die übrigen IV Orte auf den 6. Juni nach Gersau einzuladen und dort den Span unter den V kath. Orten beizulegen.

Weil nun aber damals der Streit nicht habe aus der Welt geschafft werden können - man diesen aber noch vor der badischen Jahrrechnung bereinigt wissen möchte - habe Glarus die kath. Orte zu einer weiteren Konferenz [nach Bremgarten] eingeladen. Dort hätten die Schiedorte GL, FR, SO, AI und der Abt von St. Gallen folgende Vermittlungsvorschläge unterbreitet: s. EA V 2, 1322 a Punkt 1-3

Kopie
AH 31, 33-34

1621 Februar 25./15.

BERICHT, WESHALB POMPEJUS PLANTA AM 25. FEBRUAR 1621 HINGERICHTET WURDE

s. *Haffter Ernst, Georg Jenatsch. Urkundenbuch. Chur 1895. S. 65-68¹*

31/5-6

1) Zusätzlich zu S. 68: Junker Niklaus Karl "von Hohen Balcken".

Kopie
AH 31, 35

6

1676 Juni 14.

A

ERKLAERUNG VON LANDAMMANN, RAT UND LANDSGEMEINDE VON URI ZU DEN
FRANZ. AUFBRUCHSBEGEHREN

Landammann, Rat und Landsgemeinde von Uri bekennen öffentlich, der franz. Ambassador [Robert-Vincent] de Gravel habe ihnen mit Brief vom 13. Mai an den Rat und einem ebensolchen vom 6. ds. an die Landsgemeinde bestätigt, dass - solange Uri die königlichen Friedens- und Bundestraktate halte und gleich ihren Vorfahren Werbungen und Rekrutierungen von Truppen zulasse - es seinerseits, gleich den übrigen Orten, die ihnen von König [Ludwig XIV.] zugesagten Pensionen ausbezahlt erhalten werde.

Nachdem letztgenanntes Schriftstück, ferner alle einschlägigen Abschiede der eidg. Orte und das Schreiben Kaiser [Leopold I.] sowie des Reichstages zu Regensburg verlesen und schliesslich auch noch die Ermahnungen des [mailändisch-] spanischen Ambassadors [Alfonso II.] Casati zur Kenntnis genommen worden seien, habe man nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, dem franz. König die Werbungen und Rekrutierungen zu erlauben.

Deshalb bestehe für sie überhaupt kein Anlass mehr, deswegen zu Baden [an der Tagsatzung] oder anderswo noch spezielle Deklarationen abzugeben. So hoffe man denn, der franz. Ambassador werde die versprochenen Pensionen und Bündnisgelder umgehend auszahlen und dies auch künftighin alljährlich tun.

Kopie
AH 31, 46-47 - Blatt 47^r leer

3-1/10